

Beschlussvorlage 219/2026

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

18.06.2026

Kreistag

25.06.2026

Beratungsgegenstand:

Resolution „Rettet die Kommunen!“ (219/2026)

Sachverhalt:

Im Zuge des Kommunalen Aktionstages zur Finanzkrise am 27.05.2026 in Hannover stellt der Niedersächsische Landkreistag anheim, die beigefügte Resolution (**Anlage**) der drei kommunalen Spitzenverbände durch den Kreistag zu beschließen und darüber eine Berichterstattung in der örtlichen Presse herbeizuführen, um die bisher von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkte kommunale Finanzkrise auch in die mediale Aufmerksamkeit zu bringen.

„Die Haushaltswirtschaft der Kommunen kennt regelmäßige Phasen der Anspannung. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Neben dem makroökonomischen Umfeld ist kommunale Finanz- und Haushaltspolitik ein permanenter Abwägungsprozess zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben sowie den unterschiedlichen Interessen der Menschen vor Ort. Nach den finanzwirtschaftlichen Verwerfungen der vergangenen Jahre – ausgehend von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009, der Flüchtlingskrise 2015/2016, der Corona-Pandemie 2020/2021 und des Ukraine-Krieges 2022 – markiert das Jahr 2024 nun eine weitere Zäsur. Das Finanzierungsdefizit in Höhe von 24,3 Mrd. EUR in den kommunalen Kernhaushalten stellt eine neue Rekordmarke dar“ (KfW-Kommunalpanel 2025).

Der Kreistag hat am 26.06.2025 einen Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst verbunden mit einem Appell an die Landesregierung, für eine ausreichende kommunale Finanzausstattung zu sorgen (Vorlage 035/2025). Zuvor hat die Ministerin für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde das Schreiben vom 17.10.2024 verfasst, in dem in Anbetracht der besonderen finanziellen Situation allgemein zugelassen wird, aufgelaufene Fehlbeträge ohne Deckung vorzutragen und Kredite für notwendige Investitionen der kommunalen Daseinsvorsorge ohne Rücksicht auf die dauernde Leistungsfähigkeit aufzunehmen. Eine Aufstockung der Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleiches zur Verteilung an die Gemeinde- oder Landkreisebene ist jedoch seitens des Landes nicht angekündigt worden. Stattdessen bringt der Kommunale Finanzausgleich 2026 für den Landkreis Vechta erhebliche Einbußen mit sich (Vorlage 198/2026). Ohne Änderungen an der Finanzverteilung kann die Kreisebene mit dauerhaft zu niedrigen Schlüsselzuweisungen seitens des Landes rechnen, zumal die Steuerschätzungen keine Besserung der Verbundmasse erwarten lassen.

Mit Schreiben vom 12.08.2025 wendet sich der Deutsche Landkreistag an den Bundeskanzler und den Bundesfinanzminister und weist auf die dramatische kommunale Finanzlage hin. Das kommunale Finanzierungsdefizit werde von 24,3 Mrd. EUR in 2024 schrittweise auf 35 Mrd.

Beschlussvorlage 219/2026

EUR je Jahr anwachsen. Hauptursache der großen Not von Städten, Landkreisen und Gemeinden sei die Kostenentwicklung im sozialen Bereich. Es wird um signifikante Erhöhung der kommunalen Steuerausstattung gebeten.

Nach dem Kommunalen Aktionstag zur Finanzkrise am 27.5.2026 mittags in Hannover, auf dem Repräsentanten der drei kommunalen Spitzenverbände den Ministerpräsidenten öffentlichkeitswirksam auf die dramatische Lage der kommunalen Haushalte hingewiesen haben, ruft der Deutsche Landkreistag den bundesweiten Kommunalen Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22.06.2026 aus. „Der Termin liegt bewusst in der Woche der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 25.6.2026. Ziel ist es, deutlich zu machen, dass die kommunale Finanzkrise die Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt und die Lebenswirklichkeit der Menschen unmittelbar betrifft“ (NLT 557/2026).

Die zu erwartenden Zuwendungen aus dem Niedersächsischen Pakt für Kommunalinvestitionen für 2025 und 2026 und dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes für 2025 bis 2042 - für den Landkreis Vechta sind das Budgets von 5.386.436 EUR bzw. 34.744.386 EUR - können dabei das strukturelle Defizit der kommunalen Ebene in Niedersachsen nicht ausgleichen; auch wird die erhebliche Zunahme der Fremdfinanzierung für notwendige Investitionen in die pflichtige Daseinsvorsorge (Schulen, Kindertagesstätten, Brandschutz, Katastrophen und Zivilschutz) nur teilweise eingedämmt.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Resolution „Rettet die Kommunen!“ wird beschlossen.“

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich